

4. Änderungssatzung zur Satzung für die Straßenreinigung in der Stadt Großräschen und den Ortsteilen (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Ersten Brandenburgischen Bürokratieabbaugesetzes (1. BbgBAG) vom 28.06.2006 (GVBl. I, S. 74) i.V.m. § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2005 (GVBl. I, S. 134) und der Berichtigung der Neufassung vom 17.05.2005 (GVBl. I, vom 30.05.2005) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großräschen in ihrer Sitzung am 25.10.2006 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung für die Straßenreinigung in der Stadt Großräschen und den Ortsteilen vom 14.11.2002, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Großräschen, Jahrgang 12 (2002), Nr. 5/ 02, Seite 6 vom 18.12.2002 wird wie folgt geändert:

§ 1 Absatz 3 Satz 1 (Allgemeines) wird wie folgt neu gefasst:

Die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Großräschen einschließlich der Ortsteile Allmosen, Barzig, Dörrwalde, Freienhufen, Saalhausen, Wormlage und Woschkow betreibt die Stadt Großräschen als öffentliche Einrichtung, soweit die Reinigung nicht nach § 2 den Grundstückseigentümern übertragen ist.

Artikel 2

Die 4. Änderungssatzung der Satzung für die Straßenreinigung in der Stadt Großräschen und den Ortsteilen tritt am 01.01.2007 in Kraft.